

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 16. September 2026 13:35

An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: [EXTERN] Einwohnerfrage zu Veranstaltungen im Schulzentrum Süd und den neuen Kulturförderrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Bürger der Stadt Norderstedt und Mitglied des Norderstedter Amateurtheaters von 1947 e.V.(NAT). Ich bin damit einverstanden, wenn Sie meine Adresse veröffentlichen. Für die Einwohnerfragestunde der kommenden Sitzung des Kulturausschusses am 24.09. 2026 möchte ich folgende Fragen einreichen:

1. Blockierte Feuerwehrezufahrt bei parallel stattfindenden Veranstaltungen

Bei der Nutzung der Aula im Schulzentrum Süd wurde uns von den Haustechnikern erläutert, dass sie verpflichtet sind, eine laufende Veranstaltung in der Aula aufzulösen, wenn eine erforderliche Feuerwehrezufahrt blockiert ist.

Dazu habe ich folgende Fragen:

Wenn gleichzeitig eine Sportveranstaltung in der Sporthalle oder auf dem Sportplatz stattfindet:

Wer ist in diesem Fall für die Beendigung bzw. Auflösung der Sportveranstaltung zuständig?

Wie wird die für die Sportveranstaltung verantwortliche Person über die blockierte Feuerwehrezufahrt informiert, wenn die betreffende Parkplatzfläche von der Sporthalle bzw. vom Sportplatz aus nicht eingesehen werden kann?

Und insbesondere:

Gilt dieses Verfahren auch dann, wenn der Kulturträger selbst keine Nutzung des Parkplatzes zugelassen hat und die Blockierung beispielsweise durch Besucher oder Teilnehmer einer parallel stattfindenden Sportveranstaltung verursacht wurde, die es über einen unbekannten Weg auf den Parkplatz geschafft haben?

2. Planungssicherheit für Veranstaltungen nach dem 01.07.2027

Der derzeit vorliegende politische Antrag zur Änderung der Kulturförderrichtlinien sieht vor, dass bereits eingereichte und verbindliche Buchungen im Kulturwerk bis zum 01.07.2027 noch zu den bisherigen kostenfreien Bedingungen durchgeführt werden können. Gleichzeitig können Kulturträger nun keine weiteren kostenfreien Buchungen mehr im Kulturwerk vornehmen. Zuschüsse der Stadt sind auf 2/3 der Saalmieten, maximal 10.000 Euro je Kulturträger, insgesamt mit 100.000 Euro gedeckelt.

Wie soll unter diesen Bedingungen die Planungssicherheit für Kulturträger nach dem 01.07.2027 gewährleistet werden?

Insbesondere:

Wie können diese Veranstaltungen wirtschaftlich belastbar kalkuliert werden, solange unsere aufzubringenden Eigenmittel nicht verlässlich feststehen?

3. Bereits geplante Veranstaltungen und nachträglich entstandener Finanzierungsbedarf

Das NAT wird im Jahr 2027 sein 80-jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlass hatten wir bereits vor Bekanntwerden der neuen Rahmenbedingungen eine aufwändigere Jubiläumsproduktion für den Herbst im Kulturwerk geplant.

Von der Änderung der Kulturförderrichtlinien haben wir erst wenige Tage vor der letzten Sitzung des Kulturausschusses Kenntnis erhalten. Daraufhin haben wir letzte Woche bei der Verwaltung angefragt, ob wir diese Veranstaltungen aufgrund des nun entstandenen zusätzlichen Finanzierungsbedarfs noch nachträglich als defizitäre Veranstaltungen zur Förderung einreichen können.

Dies wurde mit der Begründung verneint, dass die Übernahme von zwei Dritteln der Mietkosten durch die Stadt bereits eine Förderung darstelle und deshalb ohnehin keine zusätzliche Förderung derselben Veranstaltung möglich sei.

Dazu frage ich:

Welche Fördermöglichkeit besteht für einen Kulturträger in einer solchen Situation, wenn die reguläre Antragsfrist bereits abgelaufen war, der Kulturträger von der neuen Regelung noch keine Kenntnis hatte und der zusätzliche Finanzierungsbedarf erst durch die nachträglich bekannt gewordenen neuen Raumkosten konkret erkennbar wurde?

Und:

Wurde bei der Ausgestaltung der neuen Förderregelung berücksichtigt, dass die vorgesehene Mietkostenförderung aufgrund der Begrenzung auf 10.000 Euro je Kulturträger und der zusätzlichen Begrenzung des Gesamtfördervolumens möglicherweise nicht ausreicht, um eine bereits geplante Veranstaltung wirtschaftlich durchführen zu können?

4. Zielsetzung der Kulturwerk-Nutzung durch Kulturträger

Nach meiner Erinnerung wurde das Kulturwerk am See unter anderem geschaffen, um den Norderstedter Kulturträgern eine weitere Wirkungsstätte für ihre Veranstaltungen zu ermöglichen.

Welches konkrete Ziel wurde bei der Errichtung des Kulturwerks hinsichtlich der Nutzung durch die anerkannten Kulturträger verfolgt?

Daran anschließend:

Was versteht die Stadt heute unter der „Ermöglichung“ kultureller Veranstaltungen im Kulturwerk? Gehört dazu auch die Möglichkeit für Kulturträger, das Kulturwerk zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen für eigene Aufführungen zu nutzen?

5. Kulturentwicklungsplan und Kulturförderrichtlinien

Im Kulturentwicklungsplan ist nach unserer bisherigen Kenntnis vorgesehen, die Kulturträger bei relevanten Themen frühzeitig einzubeziehen. Wie wurde dieser Grundsatz bei der bereits beschlossenen Neuregelung der Kulturförderrichtlinien berücksichtigt?

6. Unterschiedliche Angaben zu den Kosten der Kulturwerk-Nutzung

In der auf der letzten Kulturausschusssitzung präsentierten Kostenübersicht werden für die Nutzung des Kulturwerks am See durch Kulturträger Kosten in Höhe von **137.841,60 Euro** ausgewiesen. Im städtischen Haushaltsplan finden sich dagegen bei den entsprechenden Haushaltspositionen Beträge von insgesamt **279.000 Euro**.

Wie erklärt sich diese Differenz? Welche konkreten Kosten bzw. Leistungen sind in den jeweiligen Beträgen enthalten?

Darüber hinaus interessiert uns die tatsächliche finanzielle Auswirkung der Neuregelung auf den städtischen Gesamthaushalt:

Welche Nettoentlastung des städtischen Gesamthaushalts wurde durch die Neuregelung der Kulturförderrichtlinien kalkuliert?

Wurde bei dieser Berechnung auch berücksichtigt,

- dass Kulturträger aufgrund der höheren Raumkosten möglicherweise weniger Veranstaltungen im Kulturwerk durchführen und
- dass dadurch Einnahmen des Kulturwerks bzw. der MeNo zurückgehen können

Wurde außerdem untersucht, welche Auswirkungen ein Rückgang der Veranstaltungen der Kulturträger im Kulturwerk auf dessen wirtschaftliche Situation und damit mittelbar auf den städtischen Haushalt haben könnte?

Mit freundlichen Grüßen
Richard Koch
Poppenbütteler Str. 200
22851 Norderstedt